

Sitzung vom 5. Juni 2013

**645. Dringliches Postulat (Beibehaltung der Prämienregionen  
der Krankenkassen im Kanton Zürich)**

Die Kantonsräte Hanspeter Haug, Weiningen, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Michael Welz, Oberembrach, haben am 6. Mai 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird ersucht sich dafür einzusetzen, dass im Kanton Zürich drei Prämienregionen beibehalten werden.

*Begründung:*

Im kommenden Jahr werden die Prämienregionen neu beurteilt, wozu der Regierungsrat zur Stellungnahme aufgefordert ist.

Die heutigen Prämienregionen basieren auf ausgewiesenen Kostenunterschieden und sind die Folgen eines tieferen Kostenanfalls in den Landregionen. Mit der Herabsetzung auf nur eine Prämienregion wird die verursachergerechte und am effektiven Kostenanfall orientierte Prämienfestsetzung, die sich auf das Bundesgesetz über die Krankenversicherung stützt, aufgehoben.

Der Kanton Zürich ist heute in drei Prämienregionen eingeteilt. Region 1 umfasst die Stadt Zürich. Die Stadt Winterthur sowie weitere 36 grössere Agglomerationsgemeinden um die Stadt Zürich und die Gemeinden um den Zürich- und den Greifensee sind der Region 2 zugeteilt, die übrigen Gemeinden des Kantons gehören der Region 3 an.

Das System von drei Prämienregionen erlaubt es den Krankenversicherern, innerhalb eines Kantons verursachergerecht unterschiedlich hohe Prämien festzulegen. Damit kann der Tatsache, dass die ländliche Bevölkerung deutlich weniger Krankheitskosten verursacht als diejenigen in städtischen Agglomerationen, Rechnung getragen werden. Die Schaffung einer einzigen Prämienregion würde die bewährte und objektiv gerechtfertigte Berücksichtigung der soziokulturellen Unterschiede städtischer Gebiete und ländlicher Regionen ignorieren.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 13. Mai 2013 dringlich erklärt.

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum dringlichen Postulat Hanspeter Haug, Weiningen, Marcel Lenggenhager, Gossau, und Michael Welz, Oberembrach, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat im April 2013 im Rahmen der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 47/2013 betreffend Einheitliche Krankenkassenprämienregion Kanton Zürich das Verfahren zur Einteilung der Prämienregionen in den Kantonen dargelegt. Die Einteilung der Prämienregionen in den Kantonen nimmt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) vor. Dieses folgt dabei den zwischen den Gemeinden und Regionen bestehenden Unterschieden bei den Gesundheitskosten pro Kopf. Unterschiedliche Prämien innerhalb des Kantons sind nur bei tatsächlich unterschiedlichen Gesundheitskosten pro Kopf gerechtfertigt. Das BAG überprüft periodisch, ob diese Basisinformationen aktuell sind. Seit der ersten Festsetzung der Prämienregionen durch das BAG 2003 bzw. der Überprüfung 2008 hat sich die Bevölkerungsstruktur im Kanton erheblich verändert; ausserdem wurde die neue Spitalfinanzierung mit der Möglichkeit zur erweiterten Spitalwahlfreiheit eingeführt; eine Evaluierung der Zahlen erscheint daher angezeigt. Das BAG ist derzeit daran, die Einteilung der heutigen Prämienregionen zu überprüfen. Erst damit wird geklärt sein, ob die Voraussetzungen für drei Prämienregionen weiterhin gegeben sind. Die Vorarbeiten des BAG sind weit fortgeschritten; es hat auf Anfrage hin bestätigt, dass demnächst mit den Kantonen Kontakt aufgenommen werde und ihnen auch die von der ETH Zürich ausgewerteten Kostendaten zur Verfügung gestellt würden. Der Kanton Zürich wird alsdann die Gelegenheit wahrnehmen, die zur Verfügung gestellten Daten zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 149/2013 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**